



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens 220 · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax DW-14
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
<http://www.jerzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT20 3635 3000 0012 0063
UID : A T U 5 9 5 4 5 4 8 8

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 21. Mai 2019 um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Vorstellung Bebauung Mühlleite
3. LWL Ausbau
4. Grundtausch Bereich Widum
5. Restwidmung Bereich Mühlleite
6. Flächenwidmung Bereich Liß
7. Flächenwidmung Bereich Kienberg
8. Grundtausch Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) Bereich Rablesau
9. Mountainbikestrecke (Singletrail) Hochzeiger Bergbahnen
10. Über- und Unterschreitungen Haushaltsplan
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe Substanzentnahme
12. Anstellung eines Gemeinde-Vorarbeiters
13. Anstellung eines Gemeindearbeiters
14. Anstellung einer Kindergartenassistentin
15. Anträge Anfragen Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Wegen der großen Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 kann die Gemeinde bis zur Konsolidierung des Haushaltsplanes nur die allernotwendigsten Arbeiten durchführen.
Ein diesbezüglich geführtes Gespräch mit Herrn Landesrat verlief positiv.
- b) Die vorliegende Stellungnahme des Geologen Mag. Michael Lager, Imst hat ergeben, dass im Bereich der Firma KFZ Reinstadler, keine weiteren geologischen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

- c) Die Landesjagd Pitztal wird neu strukturiert. Es soll eine Vorzeigejagd werden mit verschiedenen Neuerungen und Angeboten wie z.B. jagdliche Schulungen, Tierbeobachtungen, Informationsveranstaltungen und dergleichen. Dies in Verbindung mit dem neuen Steinbockzentrum
- d) Die Ausschreibung für das neue Feuerwehfahrzeug für den Stützpunkt Ritzenried über die „Gemnova“ wurde an die Firmen versendet.
- e) Die Verkehrssituation bzw. das Zugangskonzept zum Hochzeiger Skigebiet als auch die Entwicklung bei der Talstation an der Landstraße, könnte über die Abteilung Dorferneuerung im Rahmen des Aktionsprogrammes LA 21 welches den nachhaltigen Entwicklungsprozess auf Gemeindeebene unterstützt, begleitet werden. Gerade im Bereich der Talstation als auch in der Mittelstation im Dorf muss eine solche Entwicklung sinnvoll und vorausschauend geplant werden
Die Kosten für diese Prozessbegleitung werden ca. € 10.000, -- bis € 40.000, -- betragen, wovon maximal 75 % Förderung in Aussicht gestellt werden. Der noch offene Finanzierungsbetrag könnte über das Regionalwirtschaftliche Programm Pitztal ausgeglichen werden
- f) Am 07.05.2019 fand die Gesellschafterversammlung der Wasserkraftwerk Jerzens statt. Im Jahre 2018 wurden knapp 18.000 MWh an Strom produziert, was einen Ertrag von € 630.000,- brachte (Strompreis € 0,035/KWh). Der ausverhandelte Strompreis für das Jahr 2019 wird € 0,042/KWh und für das Jahr 2020 € 0,050/KWh betragen.

2. **Vorstellung Bebauung Mühlleite:**

Die Fa. Wohnungseigentum (WE) , Innsbruck Herr Thomas Sailer stellt die geplante Wohnanlage im Bereich der neuen Siedlung Mühlleite vor. Aufgrund der steilen Hangflächen sind teure Baugrubensicherungen durchzuführen.

Die Fa. WE bietet für die zum Bau der Wohnanlage benötigte Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.479 m² € 96,01 je m² an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Fläche an die WE zu verkaufen.

3. **LWL Ausbau:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund noch ausstehender Informationen verschoben.

4. **Grundtausch Bereich Widum:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Grundtausch mit dem Pfarramt Jerzens zum flächengleichen Tausch von 19 m² zwischen den Grundstücken 2672 (Öffentliches Gut) und Teilfläche aus dem GSt. 233 (Pfarramt Jerzens) Dieser Gemeinderatsbeschluss ist auf die Dauer von 5 Jahren befristet.

Gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes fallen keine Notarkosten an.

Die Vermessungskosten sind vom Pfarramt Jerzens zu tragen.

5. **Restwidmung Bereich Mühlleite:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 8 Stimmen (aufgrund der Befangenheit von GR Haas und GR Wohlfarter erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Mai 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 246/1

KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung Grundstück 246/1 KG 80004 Jerzens rund 118 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Flächenwidmung Bereich Liß:

a) Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018 zum Tagesordnungspunkt 5 Ergänzende Flächenwidmung und Änderung Raumordnungskonzept Bereich Liß Gst. 1024 und 1025 KG 80004 Jerzens wird einstimmig aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens, vom 14.05.2019, im Bereich der Gst. 1024 und 1025 KG 80004 Jerzens durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

Der § 5 Abs. 3 des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens wird durch folgenden Passus ersetzt:

Eine bauliche Entwicklung im Bereich Liß ist ausschließlich im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung in diesem Bereich zulässig. Wohnungen sind nur für Betriebsinhaber und Mitarbeiter des jeweiligen Betriebes möglich. Mitarbeiterwohnungen sind nur dann zulässig, wenn sie zur touristischen Nutzung in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Für die Gpn 1024 und 1025 ist aufgrund der bestehenden Nutzung (landwirtschaftliche Hofstelle) eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude gem. § 40 Abs. 5 und 7 TROG 2016 zulässig.

Die Planzeichenerklärung des Entwicklungstempel T01 wird durch folgenden Passus ersetzt:

Eine bauliche Entwicklung im Bereich Liß darf ausschließlich für touristische Zwecke erfolgen. Wohnungen sind nur für Betriebsinhaber und Mitarbeiter des jeweiligen Betriebes möglich. Mitarbeiterwohnungen sind nur dann zulässig, wenn sie zur touristischen Nutzung in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Dies ist durch die Anwendung entsprechender Widmungsfestlegungen sicherzustellen.

Für die Gpn 1024 und 1025 ist aufgrund der bestehenden Nutzung (landwirtschaftliche Hofstelle) eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude gem. § 40 Abs. 5 und 7 TROG 2016 zulässig.

Seitens des Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde bei der Ersterstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen eine Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden ist.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018 zum Tagesordnungspunkt 5 Ergänzende Flächenwidmung und Änderung Raumordnungskonzept Bereich Liß Gst. 1024 und 1025 KG 80004 Jerzens wird einstimmig aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016–TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 14. Mai 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Gst. 1024 und 1025 KG 80004 Jerzens durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung Grundstück 1024 KG 80004 Jerzens rund 40 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 449 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: „Tourismusbetriebe und in untergeordnetem Ausmaß auch Betriebe und Einrichtungen, die der touristischen Entwicklung im jeweiligen Gebiet förderlich sind. Wohnungen sind nur zulässig, wenn es sich um eine Wohnung des Betriebsinhabers handelt oder für die Wohnung ein betriebstechnisches Erfordernis besteht.“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7);

Weiters Grundstück 1025 KG 80004 Jerzens rund 435 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: „Tourismusbetriebe und in untergeordnetem Ausmaß auch Betriebe und Einrichtungen, die der touristischen Entwicklung im jeweiligen Gebiet förderlich sind. Wohnungen sind nur zulässig, wenn es sich um eine Wohnung des Betriebsinhabers handelt oder für die Wohnung ein betriebstechnisches Erfordernis besteht.“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 90 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Flächenwidmung Bereich Kienberg:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der noch ausstehenden geologischen Stellungnahme verschoben.

8. Grundtausch Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) Bereich Rablesau:

Das Grundstück 2601/2 Öffentliches Gut - Gemeinde Jerzens im Ausmaß von 128 m² ragt in die Landesstraße L16 Pitztalstraße. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Grundtausch mit der Grundstücksfläche 2772 Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) im Ausmaß von 26 m² durchzuführen.

9. Mountainbikestrecke (Singletrail) Hochzeiger Bergbahnen:

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt der Hochzeiger Bergbahnen Errichtung einer Mountainbikestrecke (Singletrail) im Bereich Außerwald einstimmig zu. Die benötigten

Wegflächen im Ausmaß von ca. 83 Laufmeter werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung Wegerhaltung und Beschilderung der Trailstrecke wird von den Hochzeiger Bergbahnen übernommen.

10. **Über- und Unterschreitungen Haushaltsplan:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen der jeweiligen Haushaltskonten laut vorliegender Buchhaltungsaufstellung vom 21.05.2019.
11. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe Substanzentnahme:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Substanzentnahme aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe in Höhe von € 25.000,- zur Auszahlung der Bewirtschaftungsabteilung 2018.
12. **Anstellung eines Gemeinde-Vorarbeiters:**
Der Gemeinderat entscheidet in einer geheimen Abstimmung Herrn Fabian Schultes als neuen Gemeinde-Vorarbeiter im Bauhof Jerzens anzustellen.
13. **Anstellung eines Gemeindearbeiters:**
Der Gemeinderat ist der einstimmigen Meinung, dass die Anstellung eines Gemeindearbeiters nach der Pensionierung von Herrn Walter Schmid notwendig ist. Der Gemeinderat entscheidet in einer geheimen Abstimmung Herrn Thomas Lentsch als neuen Gemeindearbeiter anzustellen.
14. **Anstellung einer Kindergartenassistentin:**
Der Gemeinderat entscheidet in einer geheimen Abstimmung Frau Patrizia Eiter als neue Kindergartenassistentin anzustellen.
15. **Anträge Anfragen Allfälliges:**
 - a) Am Donnerstag, den 23. Mai 2019 findet um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Wenns die Veranstaltung „Smart Villages“ digitale Vernetzung statt. Um Teilnahme der Gemeinderäte wird gebeten.
 - b) Das Angebot der Fa. Laskaj, Roppen zur Erneuerung der Leitschienen im gesamten Bereich der Hochzeigerstraße beträgt € 62.000,- netto. Durch die Umschichtung der Bedarfszuweisung Brücke Hochzeigerstraße Bereich Breitwies auf das neue Projekt Sanierung Leitschienen stehen € 40.000,- zur Verfügung. Weiters können aufgrund von kostensparenden Sanierungen der Straßenbereiche Schwaig, Kienberg und Graslehn weitere € 50.000,- aus dem Budget zur Sanierung der Leitschienen verwendet werden. Somit stehen ca. € 90.000,- zur Sanierung von Straßen (Leitschienen) zur Verfügung. Bgm.-Stv. Gritsch prüft das Angebot der Fa. Laskaj und wird die weitere Projektabwicklung übernehmen.
 - c) GR Sascha Reinstadler wird anstelle von Herrn Egwin Eiter (Ersatzbeisitzer ÖVP) in die Gemeindevahlbehörde nominiert.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 14.06.2019 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 31.05.2019
Abgenommen am: 17.06.2019

Raich Kurt